

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Nortorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 25.11.2020 folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	3.670.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	3.670.700,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	490.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	490.700,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	0,00 EUR
2.der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3.der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4.die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	17,39 Stellen

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird nach der im Durchschnitt der letzten drei Jahre die Schulen des Schulverbandes besuchenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler berechnet. Der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2021 beträgt je Schülerin oder Schüler 1.956,61 Euro.

Die Zusatzverbandsumlage für Kinder- und Jugenderholung wird nach den für die Amtsumlage geltenden Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes erhoben. Der Umlagesatz beträgt 0,16 v. H. der Umlagegrundlagen.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre oder der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Nortorf, den 26.11.2020

Schulverband Nortorf

Der Verbandsvorsteher

Gez. Runge

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.